EINWOHNERGEMEINDE 4628 WOLFWIL

Hauptstrasse 8 Postkonto 46-669-4 Telefon 062 926 37 60/70 – Telefax 062 926 00 22 Email: gemeindeverwaltung@wolfwil.ch

Merkblatt für die Angehörigen bei einem Todesfall

1. Meldung

Die Angehörigen* melden den Todesfall **unverzüglich** dem zuständigen Zivilstandesamt am Todesort der verstorbenen Person. Wenn jemand in der Gemeinde Wolfwil verstorben ist, kann dies bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Bitte bringen Sie dazu folgende Unterlagen mit:

- Todesschein vom Arzt oder Spital
- Familienbüchlein
- Ausländische Staatsangehörige bringen zusätzlich den Pass und den Ausländerausweis mit

2. Art der Bestattung, Einsargen, Aufbahrung

Sofern keine Willenserklärung der verstorbenen Person vorliegt, klären die Angehörigen die Art der Bestattung (Erdbestattung, Urnenbeisetzung, Gemeinschaftsgrab) ab. Für das Einsargen und die Überführung in die Aufbahrungshalle ist ein Bestattungsinstitut aufzubieten. Die Aufbahrung findet in der Regel in der Aufbahrungshalle der Einwohnergemeinde Wolfwil statt. Die Schlüssel dafür erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung.

3. Bestattungsunternehmen

Bestattungsinstitute können im Branchenverzeichnis nachgesehen werden.

4. Abdankung

Der Termin für die Abdankung ist mit dem zuständigen Pfarrer abzusprechen.

- röm.-kath. Pfarramt 062 926 12 43 / 079 767 42 38
- evang.-ref. Pfarramt 062 398 11 60

5. Kondolenzbesuche

Diese können von der Trauerfamilie selbst festgelegt werden. Die Abdankungshalle muss während der Nacht jedoch immer abgeschlossen werden.

6. Todesanzeige

Eine Todesanzeige kann in den gewünschten Tageszeitungen aufgegeben werden.

7. Leidzirkulare

Diese können bei einer beliebigen Druckerei gedruckt werden.

8. Inventuramt

Das Inventuramt der Einwohnergemeinde Wolfwil wird unsererseits benachrichtigt Inventurbeamter: Renato Kissling, Tel-Nr. 078 771 29 52, renakissling@bluewin.ch

9. Abmeldungen

billelaaligeli		
Ein Todesfall muss durch die Hinterbliebenen zusätzlich den folgenden Stellen gemeldet werden:		
AHV-Ausgleichskasse		Pensionskasse
Krankenkasse		Versicherungen
Arbeitgeber		Militär / Zivilschutz
Bank und Post		WohnungsvermieterIn
Vereine / Institutionen		Motorfahrzeugkontrolle
Radio		Fernsehen
Abonnemente von Zeitungen, Zeitschrift	ten ι	ISW.
	AHV-Ausgleichskasse Krankenkasse Arbeitgeber Bank und Post Vereine / Institutionen Radio	Todesfall muss durch die Hinterbliebenen zus AHV-Ausgleichskasse

- Eine Todesanzeige wird durch folgende Personen angezeigt:
- der Ehegatte
- die Kinder und deren Ehegatten

sodann der Reihe nach:

- die der verstorbenen Person nächstverwandte ortsanwesende Person
- der Vorsteher des Haushaltes, in welchem der Tod erfolgte oder
- jede Person welche beim Tod zugegen war